Drucksachen-Nr.

9970/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	15.01.2020	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhöhung der Vertragssumme der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Kulturzentrum für Hörgeschädigte

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Vertragssumme der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem "Kulturzentrum für Hörgeschädigte" und der Stadt Bielefeld soll für die Vertragsperiode 01.01.2020 31.12.2022 um 3.500,00 € auf jährlich 12.908,00 € erhöht werden.
- 2. Für das Jahr 2019 soll eine Änderungsvereinbarung zur bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung über die einmalige Erhöhung der Vertragssumme um 3.500,00 € abgeschlossen werden.

Begründung:

Das "Kulturzentrum für Hörgeschädigte" wird seit Jahren von der Stadt Bielefeld mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gefördert. Die Finanzierung wird in vollem Umfang zur Deckung der Miet- und Nebenkosten des Vereins benötigt.

Anfang 2017 zog der Verein um. Am neuen Standort ist es notwendig, für Veranstaltungen mit mehr als 40 Teilnehmer/innen einen Saal separat anzumieten. Die Kosten für die Saalmiete fallen seit 2017 zusätzlich zu den laufenden Miet- und Nebenkosten an. Da die Kostenentwicklung zunächst nicht genau absehbar war, wurde mit dem Verein für den Zeitraum 01.02.2017 – 31.12.2018 eine Ergänzungsvereinbarung zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Mit der Ergänzungsvereinbarung sollte eine Fehlbetragsfinanzierung ermöglicht werden, falls die Gewinne des Vereins aus Getränkeverkäufen bei großen Veranstaltungen nicht ausreichen, um die Saalmieten zu finanzieren.

Diese Ergänzungsvereinbarung hat sich inzwischen als nicht praktikabel erwiesen. Sie entstand in der Erwartung, dass nach einer Übergangsphase am neuen Standort die Getränkeverkäufe bei größeren Veranstaltungen ausreichen, um die Saalmieten zu finanzieren. Diese Erwartung hat sich nicht bestätigt. Das Jahr 2018 schließt der Verein mit einem Defizit in Höhe von 3.243,51 € ab. Wiederholte Defizite könnten den Erhalt des Vereinsangebotes gefährden. Es wird erwartet, dass der Verein auch zukünftig die Kosten für die Saalmieten nicht aus Gewinnen durch Getränkeverkauf decken kann. Für den Erhalt des Vereinsangebotes ist eine Aufstockung der Vertragssumme in Höhe von 3.500,00 € jährlich notwendig.

Es wird deshalb vorgeschlagen,

- 1. die Vertragssumme der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Vertragsperiode 01.01.2020 31.12.2022 um 3.500,00 € auf 12.908,00 € jährlich zu erhöhen und
- 2. für das Jahr 2019 eine Änderungsvereinbarung zur bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung über die einmalige Erhöhung der Vertragssumme um 3.500,00 € abzuschließen.

Die Mittel für die Erhöhung der Vertragssumme ab 01.01.2020 sind im Haushaltsansatz bereits berücksichtigt.

Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	
Nürnberger		